

ORH-Bericht 2002 TNr. 18
Organisation der Polizeiinspektionen

Jahresbericht des ORH

Die derzeitige Organisation der Landespolizei bindet auf der Ebene der Inspektionen zu viele Polizeibeamte für Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsfunktionen. Der ORH hat einen Vorschlag für eine Organisationsreform erarbeitet, der eine Umsetzung von knapp 300 Stellen in den Wach- und Streifendienst ermöglicht und durch eine effizientere Nutzung der vorhandenen Stellen zu mehr Sicherheit für den Bürger beiträgt.

Beschluss des Landtags
vom 11. März 2003
(Drs. 14/11842 Nr. 2 c)

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zu prüfen, wie das bei kleinen Polizeiinspektionen und -stationen festgestellte Verhältnis zwischen den für Leitungs-, Stabs- und Verwaltungsfunktionen gebundenen und den für den Wach- und Streifendienst verfügbaren Polizeibeamten verbessert werden kann, und dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten.

Stellungnahme des StMI
vom 2. Februar 2004
(IC5-0756-8)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass es seit Jahren bemüht sei, die Gliederung und Stärke polizeilicher Dienststellen den sich wandelnden und vor allen Dingen steigenden Herausforderungen anzupassen und das zur Verfügung stehende Personal möglichst effektiv, rationell aber gleichzeitig auch bürgernah einzusetzen. Möglichkeiten zu Organisationsanpassungen würden im Rahmen des Vertretbaren genutzt und seien unter Beachtung des Grundsatzes „Bürgernähe und kein Rückzug aus der Fläche“ auch möglich.

Das Staatsministerium bestätigt, dass die vom ORH empfohlene Zusammenführung von Polizeiinspektionen oder die Abstufung einer von zwei benachbarten Inspektionen zur Polizeistation in geeigneten Bereichen aus rein organisatorischer Sicht eine geeignete und überdenkenswerte Möglichkeit sei, um das Führungs-, Stabs- und Verwaltungspersonal

zugunsten des Wach- und Streifendienstes zu reduzieren und damit die Wirtschaftlichkeit der Stellenverwendung bei der Polizei zu verbessern.

Solche Maßnahmen seien in den vergangenen Jahren auch bereits ergriffen worden. Als Beispiele dafür werden die Zusammenlegungen der Polizeiinspektionen Röthenbach und Lauf, Nürnberg-Mitte 1 und Nürnberg-Mitte 2, Pullach und Grünwald sowie zuletzt Augsburg 1 und Augsburg 2 genannt. Die dazu vorliegenden Erfahrungsberichte seien positiv und hätten bestätigt, dass aus polizeilicher Sicht keine negativen Entwicklungen zu verzeichnen gewesen seien.

Das Staatsministerium werde auch in Zukunft Möglichkeiten zum effektiven Einsatz von Personal und Ressourcen nutzen. Im Vordergrund müsse und werde eine umfassende orts- und bürgernahe polizeiliche Betreuung stehen. Auch von den Abgeordneten werde immer wieder auf die besondere Bedeutung der örtlichen Dienststellen der Polizei hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund seien in der zurückliegenden Zeit auch Möglichkeiten geprüft worden, wie durch andere organisatorische und dienstbetriebliche Maßnahmen das Verhältnis zwischen Leitung, Stab und Verwaltung zugunsten des Wach- und Streifendienstes verbessert werden kann. Unter dem Arbeitstitel „Optimierung der Streifenpräsenz“ seien verschiedene Pilotierungen durchgeführt worden, wobei sich die Bemühungen auf die Einführung flexibler Schichtdienstzeiten und auf Modelle konzentriert hätten, bei denen auf die ständige Besetzung von Polizeiinspektionen verzichtet werden könne.

Die Einführung flexibler Schichtdienstmodelle böten aus dienstbetrieblicher Sicht die Möglichkeit, das vorhandene Personal zielorientiert zu einsatzrelevanten Zeiten zu verwenden und insgesamt nicht nur die Streifenpräsenz, sondern auch die Arbeitseffizienz und -

zufriedenheit zu steigern. Unter dem Begriff „Optimierung der Polizeipräsenz“ seien bei einigen Dienststellen Modelle mit der Umschaltung von Notrufen und Alarm-/Einbruchmeldenanlagen zur Einsatzzentrale bzw. zu benachbarten Polizeiinspektionen pilotiert. Diese Modelle seien aber nicht auf personalschwächere Inspektionen beschränkt. Die ersten Erfahrungsberichte ließen erkennen, dass die mögliche Schließung einer Polizeiinspektion zu bestimmten Zeiten die Flexibilität des Kräfteinsatzes erhöht und die Möglichkeit zur Erhöhung der Streifenpräsenz sowohl zur Nachtzeit als auch zu sonstigen einsatzrelevanten Zeiten böte. Negative Auswirkungen auf die objektive Kriminalität seien bisher nicht erkennbar. Eine abschließende Bewertung dieser Modelle sei derzeit aber noch nicht möglich. Weitere Erfahrungen müssten noch abgewartet werden.

In künftige Organisationsüberlegungen sollen aber auch die Erkenntnisse aus solchen Bereichen einbezogen werden, in denen Polizeiinspektionen zusammengelegt und am Ort der integrierten Dienststelle eine Anlaufstelle erhalten blieb oder von Polizeiinspektionen mit nachgeordneter Polizeistation.

Das Staatsministerium wolle bei den weiteren Überlegungen zur Organisation der Bayer. Polizei und zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses aber nicht nur die bisherigen und künftigen Erfahrungen aus den Pilotierungen mit einbeziehen, sondern auch weitere Möglichkeiten von Organisationsanpassungen prüfen. Vor dem Hintergrund der Vorgaben aus der Regierungserklärung vom 6. November 2003 zur massiven Straffung der Polizeiorganisation und Reduzierung des Verwaltungsaufwands um 25 % seien weitere Straffungsmaßnahmen zu erwarten. Im Hinblick darauf hält es eine isolierte Erledigung der ORH - Empfehlungen nicht für zielführend. Daher sei vorgesehen, beide Aufträge im Rahmen einer Organisationsreform der gesamten Bayer. Polizei zu erledigen.

Anmerkung des ORH

Wie das Staatsministerium ist auch der ORH bei seiner Prüfung davon ausgegangen, dass die Bürgernähe der Polizei und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet bleiben müssen. Die mit der Zusammenlegung kleiner Inspektionen erreichbare Umschichtung von Personal, das jetzt für Organisations- und Verwaltungsfunktionen an die Dienststelle gebunden ist, in den Wach- und Streifendienst, führt zu einer höheren Polizeipräsenz auf der Straße und bedeutet daher einen Sicherheitsgewinn, ohne dass dafür haushaltswirksame neue Stellen geschaffen werden müssen.

Die Organisationsempfehlungen des ORH schließen ergänzende andere Maßnahmen, wie flexible Schichtdienstzeiten oder den Verzicht auf eine ständige Präsenz von Polizeiinspektionen nicht aus. Wichtig erscheint, dass zumal in Zeiten knapper öffentlicher Kassen vor der Schaffung neuer kostenwirksamer Stellen alle organisatorischen Möglichkeiten genutzt werden, um das Personal effektiv und rationell einzusetzen.

Die Absicht, die ORH – Empfehlungen in die anstehende „große“ Organisationsreform der Bayer. Polizei einzubeziehen, erscheint sinnvoll. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 17. Februar 2004

Kenntnisnahme